

21. Januar 1909.  
-----

es geschehen kann, wäre es angezeigt, die ganze Operation in die Staatsrechnung für das Jahr 1908 einzubeziehen, was zu übersehen aber erst gegen den 10. Februar 1909 möglich sein wird, weshalb die Entscheidung und Antragstellung an den Bundesrat bis zu diesem Zeitpunkt verschoben werden müsse.

Gleichzeitig wird bemerkt, dass der Kassaverwaltung des Polytechnikums die von ihr vorgeschossenen Fr. 303 für Fertigungs- und Vermessungskosten rückvergütet werden und dass die Mietzinsforderung an den Nachlass des Ernst Seiler in Oberstrass dem Kassier des Polytechnikums zur Einkassierung zu überweisen sei.

Es wird verfügt:

1. Notiznahme am Protokoll unter Kenntnisgabe an die eidg. Bauinspektion und an das Kassieramt des Polytechnikums, an letzteres unter Beilage der "Cession" v. 15. Dezember 1908 und mit dem Auftrage, die nötigen Massnahmen zur Liquidation der Forderung an die Seiler'sche Konkursmasse treffen und den der Eidgenossenschaft zufallenden Betrag nach Eingang unter gleichzeitiger Anzeige an das Finanzdepartement an die eidg. Staatskasse abliefern zu wollen.

2. Schreiben an das eidg. Departement des Innern unter Rücksendung der Zuschrift des Finanzdepartements und unter Beilage der Anzeige des Konkursamtes Oberstrass v. 22. Dezember 1908.

21.

Dr. A. Kienast,  
venia legendi.

-----  
Der Vorstand der Abteilung VIA erstattet mit Zuschrift v. 15. Jan. 1909 (Nr.47) Bericht über das der Konferenz unterm 3. Juni 1908 zur Begutachtung überwiesene Habilitationsgesuch des Herrn Dr. A. Kienast und stellt den Antrag auf Erteilung der venia legendi für Mechanik und Mathematik.

In Anwendung von Art. 96, 1 f des Reglements für die eidg. polytechnische Schule

wird,

gemäss der vom Schulrate erhaltenen Ermächtigung,

verfügt:

1. Herrn Dr. Alfred Kienast, von Horgen (Zürich), wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Freifächerabteilung des eidg. Polytechnikums Vorlesungen über Mechanik und Mathematik anzukündigen und zu halten.

2. Derselbe wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.